



Herbst 2016





EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Herbst ist die richtige Zeit, um mit uns zusammen noch vor Jahresende Ihren persönlichen Versicherungsschutz zu überprüfen.

Laut Verbraucherschützern sind die meisten Deutschen nicht richtig oder nicht ausreichend versichert und kümmern sich zu wenig um ihre Hausratversicherung. In der dunkleren Jahreszeit steigt aber auch die Zahl der Einbrüche und wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, wird auch der Schaden nicht voll bezahlt.

Vereinbaren Sie deshalb einen Termin mit uns oder kommen Sie einfach so bei uns vorbei. Wir sind gerne für Sie da!

In unserer neuen F V V-aktuell informieren wir Sie in Kürze über die aktuellen Vorsorge- und Finanzthemen.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Herzlichst, Susanne Bongers Geschäftsführerin Elementar-Schäden

Wie der Klimawandel Ihr Vermögen gefährdet

Die extremen Wetterveränderungen sind nicht mehr von der Hand zu weisen. Die Anzahl von schweren Stürmen, Tornados, Starkregen und Ausuferungen von Gewässern mit vollgelaufenen Gebäuden als Folge nimmt kontinuierlich zu.

Es fing in diesem Frühjahr an, als in einigen Bundesländern im Süden und im Westen Tiefdruckgebiete mit heftigen Unwettern und Starkregen ganze Landstriche und Städte unter Wasser gesetzt haben. Hunderte Keller sind vollgelaufen bis hin zu Gebäuden, die den Wasser- und Schlammmassen nicht standhalten konnten und einsturzgefährdet waren. Kurz danach haben schwerste Unwetter mit Tornados – wie im Norden – wochenlang das gesamte Bundesgebiet in Atem gehalten. Die Schäden gehen wieder in die Milliarden.

Die Mehrheit der Bundesbürger hat sich bisher nicht für die Mitversicherung solcher Elementar-Schäden in Gebäude-, Hausrat- oder Geschäftsversicherungen entschieden. Dass es riskant ist, dieses Risiko "auf die eigene Kappe" zu nehmen, zeigt sich, wenn man die Bilder sieht und die Betroffenen anhört: Es ist eine Katastrophe. Viele Menschen ohne finanzielle



Rücklagen stehen vor dem Ruin. Wer sein Sparguthaben oder sogar die Altersvorsorge dafür auflösen muss, um den eigenen Schaden bezahlen zu können, ist doppelt geschädigt.

Die Prognosen der Wetterexperten machen keine Hoffnung auf Besserung und werden somit auch Auswirkungen auf die künftige Annahme- und Geschäftspolitik der Versicherer haben.

Es wird also Zeit, den Einschluss der Elementar-Schäden in seine Versicherungsverträge prüfen zu lassen und diese jetzt auch unbedingt einzuschließen.

Zeit zum Handeln: **Der Garantiezins wird zum 1.1.2017 gesenkt** // **Richtig versichert auf der Piste** // **Unfall auf dem Arbeitsweg** // Life aus der Schadenprasis //... **und weitere interessante Themen!**

Tipps

Richtig versichert auf die Piste

Eine optimale Ausrüstung gehört mittlerweile in das Gepäck eines Wintersportlers. Über den richtigen Versicherungsschutz macht sich jedoch kaum jemand Gedanken.

Eine Haftpflicht-, Unfall- und Auslandsreisekranken-Versicherung gehören auf jeden Fall in jede Reisetasche. Die Haftpflicht leistet, wenn ein Dritter schuldhaft geschädigt wurde. Es werden aber auch ungerechtfertigte Forderungen abgewehrt. Die Unfallversicherung leistet bei dauerhaften Schäden an Körper und Geist. Eine Auslandsreisekranken-Versicherung darf ebenfalls nicht fehlen, da von dieser die entstandenen Behandlungs- und Klinikkosten übernommen werden und auch der medizinisch notwendige Rücktransport.

Mobile Sicherheit

Die meisten Menschen in Deutschland nutzen Smartphones und Tablets, weil sie auf den Komfort, den diese bieten, nicht verzichten möchten. Die Redaktion der Website www.mobilsicher.de will nicht mit erhobenem Zeigefinger darüber belehren, dass Sie ein Risiko eingehen, wenn Sie Mobilgeräte nutzen, sondern sachlich erläutern, wo mögliche Gefahren liegen – und vor allem zeigen, wie Sie sie verringern können. Die Website wird gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Sie erhalten umfangreiche Informationen nach Themenschwerpunkten, Checklisten, Ratgeber zu wichtigen Themen wie Schadprogramme, Cloud, sichern und löschen, mobil bezahlen und vieles mehr. In der Erste-Hilfe-Rubrik gibt es Tipps zur Schadensbegrenzung, wenn iPhone oder iPad weg sind oder das Android-Smartphone abhandengekommen ist.

Hochwasserpass für Neubauten

Mit dem Hochwasserpass können Sie sich als Hausbesitzer und Bauherr ein Bild über das individuelle Überschwemmungsrisiko ihres Eigenheims machen.

Informationen zur Risikolage erhalten Sie unter: http://hochwasser-pass.com/

Der Hochwasserpass ist ein sinnvolles Dokument zur Standortanalyse und Bewertung von bestehenden oder geplanten Privat- und Gewerbe-Immobilien in hochwassergefährdeten Gebieten.





Effektiver Einbruchschutz

Fachberatung ist der erste Schritt

Ein effizienter Einbruchschutz bedarf Fachwissen und sollte immer von Experten installiert werden. Als zentrale Anlaufstelle für erste Informationen dienen die polizeilichen Beratungsstellen vor Ort sowie die Internetseite der Initiative für aktiven Einbruchschutz.

Die Einbruchzahlen in Wohnungen und Häuser steigen weiter. So auch letztes Jahr, wie die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015 zeigt: Insgesamt 167.136 Mal wurde vergangenes Jahr eingebrochen. Dies ist ein Anstieg um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der entstandene Schaden liegt bei rund 530 Millionen Euro.

Eine beunruhigende Entwicklung, der aber Einhalt geboten werden kann. Denn wie die polizeiliche Kriminalstatistik auch zeigt, steigt die Zahl der erfolglosen Einbruchversuche über die Jahre stetig an: 42,7 Prozent aller versuchten Einbrüche werden insbesondere durch Einbruchschutztechnik vorzeitig abgebrochen.

"Die Bürger müssen aktiver werden und lernen, dass sie beim Einbruchschutz selbst tätig werden müssen. Investitionen in mechanische Tür- und Fenstersicherungen und Alarmanlagen zahlen sich aus und schützen bestmöglich vor Einbrechern", so Dr. Helmut Rieche, Vorsitzender der Initiative für aktiven Einbruchschutz "Nicht bei mir!", zu den aktuellen Zahlen.

Der erste Schritt ist die Beratung durch einen Experten. Auf der Homepage der Initiative (www.nicht-bei-mir.de) erhalten Sie Informationen zum Einbruchschutz und viele Praxis-Tipps sowie eine Sicherheitsexperten-Suche vor Ort.

Auf der Homepage der Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder www.polizei-beratung.de wird ebenfalls auf die Initiative "Nicht bei mir!" verwiesen.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



"Ein Blitz ist in der Nachbarschaft eingeschlagen und bei uns sind diverse elektrische Geräte kaputt. Wo ist der Schaden versichert?"

In älteren Hausratverträgen ist der Schaden entweder nicht oder über die Klausel Überspannungsschäden durch Blitz versichert. Dann aber mit niedrigen Entschädigungsgrenzen. Wenn Sie ein aktuelles Bedingungswerk besitzen, sind diese Schäden in der Regel bis zur Höhe der Versicherungssumme gedeckt.

"In unser Haus ist direkt der Blitz eingeschlagen. Sind die Schäden am Dach und an der Elektrik versichert?"

Der direkte Blitzschlag ist in jeder Gebäude- oder Hausratversicherung abgedeckt. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gefahr Feuer Gegenstand Ihres Vertrages ist. Es sind also die Reparaturarbeiten am Dach sowie an der Elektrik des Gebäudes versichert. Die Schäden an elektronischem Inventar sind über die Hausrat versichert.

"Mein 5-jähriges Kind hat einen Edding gefunden und das weiße Auto meines Nachbarn angemalt. Die Bemalung ist nicht mehr zu entfernen. Wie gehe ich hier vor?"

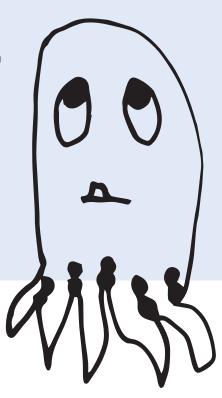
Grundsätzlich ist dies ein Fall für die Privathaftpflichtversicherung, aber ein Kind bis zum Alter von 7 Jahren ist gem. § 828 Abs. 1 BGB für den von ihm angerichteten Schaden nicht verantwortlich.

Auch die Eltern haften nach dem Gesetz nicht für ihren Nachwuchs. Es sei denn, sie haben ihre Aufsichtspflicht verletzt.

Die Leistung einer privaten Haftpflicht wäre die Abwehr von unberechtigten Forderungen, wenn weder das Kind noch die Eltern zur Verantwortung gezogen werden können. Sie können aber in ihrer Privathaftpflicht einen erweiterten Versicherungsschütz für ihre Kleinkinder beantragen.

"Ich wohne zur Miete und habe die Glastür zum Wohnzimmer beschädigt. Kann ich diesen Schaden meiner Privathaftpflicht als Mietsachschaden einreichen?"

Leider nein. In der Privathaftpflicht ist Glasbruch ausgeschlossen, da Sie als Mieter die Möglichkeit haben, diese Schäden über eine Glasbruchversicherung extra zu versichern.



Lebenserwartung

Die Lebenserwartung der Deutschen steigt. Menschen im Rentenalter haben eine höhere Lebenserwartung als Neugeborene

Jungen, die heute zur Welt kommen, werden durchschnittlich 79 Jahre alt. Mädchen können sogar mit noch deutlich mehr Lebenszeit rechnen. Ihre Lebenserwartung steigt auf 83 Jahre. Doch je älter diese Kinder werden, desto mehr steigt die Lebenserwartung: Frauen, die heute 65 Jahre alt sind, haben, statistisch gesehen, noch 21 Lebensjahre vor sich. Sie können

also durchschnittlich 86 Jahre alt werden. Auch Männern im Rentenalter steht noch eine lange Zukunft bevor. Und zwar 17 Jahre und acht Monate; sie werden im Schnitt also mehr als 82 Jahre alt.

Dass Menschen im Rentenalter in Deutschland eine höhere Lebenserwartung haben als Neugeborene, klingt erst einmal widersprüchlich. Das statistische Bundesamt erklärt das wie folgt: "Wer mit 65 noch lebt, hat schon viele Risiken hinter sich gelassen." Man hat also mit 65 schon Unfälle, Krankheiten und andere Widrigkeiten überlebt oder umschifft, die Babys, statistisch gesehen, noch bevorstehen.

Krankenzusatzversicherung

Auf Beitragsstabilität achten

Wer sich für eine Zusatzversicherung interessiert, sollte bei der Entscheidung berücksichtigen, einen Anbieter zu wählen, der langfristig stabile Beiträge nachweisen kann.

Falls in ganz neuen Tarifen die erwarteten Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen, kann es schnell zu einer Beitragserhöhung kommen.

Auch ein Abschluss noch in diesem Jahr kann sinnvoll sein, denn bei vielen Tarifen wird der Schutz mit dem steigendem Alter teurer.

Achten Sie auch auf das Kleingedruckte, denn bei vielen Zahnzusatzversicherungen sind in den ersten Jahren die Summen begrenzt und es wird nur ganz wenig gezahlt.

Patientenverfügung – Vollmacht

Wie Sie selbst entscheiden



Wenn Sie über medizinische Maßnahmen selbst bestimmen und eine gerichtliche Betreuung für sich ausschließen wollen, dann sollten Sie eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben.

Mit der Patientenverfügung bestimmen Sie selbst über Ihre Gesundheit. Sie entscheiden jetzt welche Maßnahmen später getroffen oder auch nicht getroffen werden dürfen.

Mit der Vorsorgevollmacht legen Sie einen Betreuer fest für den Fall, dass Sie später selbst nicht mehr entscheiden können. Es werden Vollmachten für den Betreuer Ihres Vertrauens geregelt.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Stimmen noch alle Versicherungssummen, um eine Unterversicherung zu vermeiden? Haben Sie Elementar-Schäden mitversichert? Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen und sind noch mitversichert? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen in Ihrem Sinne aktuell geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamt-Überblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.





Unfall auf dem Arbeitsweg

Die Berufsgenossenschaft zahlt nicht immer

Nur bei einem direkten Weg von der und zur Arbeitsstätte greift für versicherte Arbeitnehmer und Selbständige der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Immer wieder müssen Gerichte klären, ob Versicherte den direkten Nachhauseweg eingehalten haben oder ob der Unfall auf dem Betriebsausflug auch wirklich mitversichert ist.

Es muss nicht immer der kürzeste Weg gewählt werden, es kann auch der verkehrsgünstigere sein. Umwege aufgrund von Staus oder Umleitungsstrecken gefährden den Versicherungsschutz nicht. Entscheidend ist die Absicht, die Arbeitsstätte zu erreichen oder von ihr zurückzukehren. Bei einem Zwischenstopp beim Bäcker oder an der Tankstelle ruht der Versicherungsschutz. Wer auf dem Weg länger als zwei Stunden shoppt oder zwischendurch zum Sport geht, hat anschließend keinen Schutz mehr. Daher ist jedem eine private "Rund-umdie-Uhr"-Unfallversicherung mit hohen Versicherungssummen zu empfehlen.

Wichtige Tipps

Der Garantiezins in der Lebensversicherung wird zum 1. Januar 2017 gesenkt

Allerdings gilt die Neuregelung nur für Neuabschlüsse. Altverträge behalten die vertraglich zugesagten Garantien. Deshalb macht es Sinn, sich noch in diesem Jahr für ein Vorsorgeprodukt zu entscheiden.

Über eine Entgeltumwandlung im Rahmen der zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung haben Sie vor dem Jahresende auch noch die Möglichkeit, rückwirkend für das ganze Jahr Steuern und Sozialabgaben zu sparen.

Achten Sie auf unsere Hinweise zum letztmöglichen Abgabetermin Ihrer persönlichen Beitrittserklärung.

Trennung – was passiert mit der Haftpflichtversicherung?

Bis die Ehe geschieden bzw. die Partnerschaft durch ein gerichtliches Urteil rechtskräftig aufgehoben wurde, sind Eheleute oder Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft weiterhin in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert.

Nach der Ehescheidung besteht Versicherungsschutz nur für den im Vertrag genannten Versicherungsnehmer.

Kindererziehungszeiten

Die Deutsche Rentenversicherung rechnet Ihnen Kindererziehungszeiten immer nur für maximal zwei Monate rückwirkend an. Kindererziehungszeiten erhalten Sie also nur auf Antrag. Sie sollten die rentenerhöhenden Kindererziehungszeiten also unbedingt rechtzeitig bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen.

Mobiles Warnsystem

KATWARN bringt Warnungen direkt und kostenlos auf Ihr Mobiltelefon. KATWARN ist ein bundesweit einheitliches Warnsystem.

Bei Unglücksfällen wie Großbränden, Bombenfunden oder Wirbelstürmen, Starkregen und schweren Gewittern senden die verantwortlichen Feuerwehrleitstellen, Landeslagezentren oder der Deutsche Wetterdienst Warnmeldungen orts- oder anlassbezogen auf Ihr Mobiltelefon. www.katwarn.de/anmeldung

Beispiel einer Großbrandwarnung



Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die FVV hat derzeit 27 Mitarbeiter, 25 in Köln und zwei in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Mein Name ist Jörg Pinhack.

Ich bin 50 Jahre alt. In den 30 Jahren, die ich inzwischen in der Versicherungsbranche tätig bin, habe ich zusätzlich zu meiner Ausbildung als Versicherungskaufmann ein Studium zum Versicherungsbetriebswirt absolviert. Mit einer Zusatzausbildung zum Spezialisten für betriebliche Altersversorgung habe ich darüber hinaus mein Fachwissen erweitert.

Ich arbeite bereits seit 20 Jahren bei der F V V und bin neben der Kundenberatung mit meiner Kollegin Frau Eva-Maria Jenke für die Verwaltung der Firmen-Direktversicherung zuständig. Außerdem betreue ich auch seit einigen Jahren die Auszubildenden bei der F V V. Es macht mir sehr viel Freude, Kunden zu beraten und mein Wissen weiter zu geben.

Ich genieße es, meine Freizeit draußen in der Sonne zu verbringen und freue mich, wenn ich Zeit fürs Golfen habe.



Mein Name ist Christian Bröker.

Ich bin 50 Jahre alt und arbeite seit fast 5 Jahren bei der F V V. Neben meiner Ausbildung zum Handelsfachwirt und zum Versicherungsfachmann habe ich bei der DVA eine Zusatzausbildung zum Spezialisten für Betriebliche Altersvorsorge erlangt.

Mit dem fundierten Wissen auf diesem Gebiet verantworte ich seit mehreren Jahren den Vertragsbestand der Altersvorsorgewirksamen Leistungen für Ford und die verbundenen Unternehmen. Zusätzlich übernehme ich verschiedenste buchhalterische und administrative Aufgaben und verfolge die Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt anhand von Fachzeitschriften.

Auch privat lese ich sehr gerne und viel. Besonders geschichtliche Dokumentationen – auch als Film – interessieren mich.





Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH Geschäftsführerin Susanne Bongers Henry-Ford-Straße 1 50735 Köln Telefon: 0221 90-12200 Fax: 0221 7123764 E-Mail: fvv@ford.com Web: www.fvv.de Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise:

Shutterstock: S.1 oben: Soloviova Liudmyla, unten: Leonard Zhukovsky, S.2 oben: Dmitry Kalinovsky, unten: Visual3Dfocus, S.3 oben: racorn, unten: in-art, S.4: Ruslan Guzov, S.5: Christian Mueller; www.katwarn.de: S.5 unten; FVV: S.1 mitte, S.6

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 c. d und f GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion:

Verantwortlich Thomas Bethke, Versicherungsbetriebswirt/DVA Postfach 650906, 22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.